

Kantonsratsbeschluss über den Sonderkredit zur Erstellung von Fotovoltaikanlagen auf kantonalen Hochbauten

vom 2. Februar 2021 (Stand 2. Februar 2021)

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 22. September 2020 Kenntnis genommen und

erlässt

als Beschluss:¹

Ziff. 1

¹ Das Vorhaben und der Voranschlag für die Investitionskosten von Fr. 3'940'000.– zur Erstellung von Fotovoltaikanlagen auf kantonalen Hochbauten werden genehmigt.

Ziff. 2

¹ Zur Deckung der Investitionskosten wird nach Abzug des erwarteten Bundesbeitrags von Fr. 600'000.– ein Sonderkredit von Fr. 3'340'000.– gewährt.

² Der Sonderkredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2022 innert fünf Jahren abgeschrieben.

Ziff. 3

¹ Die Regierung wird ermächtigt, im Rahmen des gewährten Sonderkredits Änderungen betreffend die vorgesehenen Standorte und Objekte vorzunehmen, soweit dies betrieblich notwendig ist.

Ziff. 4

¹ Über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückgehen, beschliesst der Kantonsrat endgültig.

¹ Vom Kantonsrat erlassen am 2. Dezember 2020; nach unbenützter Referendumsfrist rechts-gültig geworden am 2. Februar 2021; in Vollzug ab 2. Februar 2021.

733.21

² Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung sind nicht zustimmungsbedürftig.

* Änderungstabelle - Nach Bestimmung

Bestimmung	Änderungstyp	nGS-Fundstelle	Erlassdatum	Vollzugsbeginn
Erlass	Grunderlass	2021-017	02.02.2021	02.02.2021

* Änderungstabelle - Nach Erlassdatum

Erlassdatum	Vollzugsbeginn	Bestimmung	Änderungstyp	nGS-Fundstelle
02.02.2021	02.02.2021	Erlass	Grunderlass	2021-017